



Niedersächsischer Landesbetrieb für  
Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

– Direktion –

19. Januar 2007  
Nummer 14

## Presseinformation

### Überschwemmungsgebiet für Große Aue neu festgesetzt

*Hannover/ Diepholz/ Nienburg* – Ende letzten Jahres hat der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) das Überschwemmungsgebiet für die Große Aue neu ausgewiesen. Es umfasst Flächen von insgesamt 21 Hektar am 41,5 Kilometer langen Gewässerabschnitt zwischen der Ortschaft Liebenau und der Landesgrenze zu Nordrhein-Westfalen in den Landkreisen Nienburg und Diepholz. Das neue Überschwemmungsgebiet ist damit um rund 1/3 kleiner als das im Jahre 1911 festgelegte Areal. Voraussetzung für die Verkleinerung war der inzwischen erfolgte Ausbau der Großen Aue, der ein verbessertes Abflussverhalten und damit auch eine Veränderung der zu erwartenden Hochwasserfolgen bewirkte.

Überschwemmungsgebiete bezeichnen Flächen, die statistisch gesehen einmal in 100 Jahren von einem Hochwasser überschwemmt werden. Ihre Ausweisung dient zum einen der Sicherung von Retentionsräumen und zum anderen als Planungsgrundlage für die Kommunen.

Einzelheiten bezüglich der Überschwemmungsgebietsverordnung können sowohl bei den Landkreisen Diepholz und Nienburg, der Stadt Sulingen, den Samtgemeinden Kirchdorf und Liebenau als auch bei der Gemeinde Wagenfeld und dem Flecken Steyerberg eingesehen werden. Abgedruckt ist sie außerdem im Niedersächsischen Ministerialblatt vom 17. Januar 2007.

Ihre Ansprechpartner im NLWKN:

Achim Stolz  
04931/947-228  
0178/ 218 94 10  
[achim.stolz@nlwkn-dir.niedersachsen.de](mailto:achim.stolz@nlwkn-dir.niedersachsen.de)

Cornelia Scupin  
0511/ 30 34 – 33 01  
Fax: 0511/ 30 34 – 35 00  
[Cornelia.scupin@nlwkn-h.niedersachsen.de](mailto:Cornelia.scupin@nlwkn-h.niedersachsen.de)

NLWKN-Direktion  
04931/ 947 - 0  
Fax: 04931/ 947 - 222  
Am Sportplatz 23  
26506 Norden